

# Budget,

## Entwurf für das Jahr 1849.

<b>Einnahmen.</b>	Frkn.	Rp.	Frkn.	Rp.	Frkn.	Rp.
I. Ertrag des Staatsvermögens aus Zinsen angelegter Kapitalien . . . . .					5,683	46
II. Ertrag der Regalien:						
1) des Salzregals . . . . .			16,578	—		
2) des Postregals . . . . .			1,600	—		
3) der Zölle und Weggelder . . . . .			4,800	—	22,978	—
III. Ertrag der Steuern und Abgaben.						
A. Indirekte.						
1) Ertrag der Konsums-Steuer . . . . .	3,600	—				
2) ditt. der Wirthspatente . . . . .	2,100	—				
3) ditt. der Handelspatente:						
a) der eigentlichen Handelspatente . . . . . 2,550 Frk.						
b) der Patente für Handelsreisende . . . . . 100 "						
c) der Marktpatente . . . . . 650 "	3,300	—				
4) ditt. der Jagdpatente . . . . .	650	—				
5) ditt. der Stempelabgabe . . . . .	2,000	—				
6) ditt. der Hundabgabe . . . . .	500	—	12,150	—		
B. Direkte.						
1) Ertrag der Vermögenssteuer . . . . .	15,000	—				
2) ditt. der Erwerbs- und Einkommenssteuer . . . . .	2,000	—	17,000	—	29,150	—
IV. Ertrag der Gerichtsgelder:						
1) beim Kantonsgericht . . . . .			900	—		
2) beim Obergericht . . . . .			100	—	1,000	—
V. Ertrag der Kanzleigebühren:						
1) in der Staatskanzlei . . . . .			170	—		
2) in der Hypothekarkanzlei . . . . .			3,200	—		
3) in der Gerichtskanzlei . . . . .			180	—	3,550	—
VI. Ertrag der Busen und vergüteten Rechtskosten . . . . .					3,500	—
VII. Beiträge an die Sonderbundskriegskosten.						
Rückständige Antheile der eidg. Okkupationsschuld von den Gemeinden Ober- und Unter-Negeri, Menzingen, Baar, Chaam, Hünenberg, Walschwil, Nisch und Steinhausen						
1) an Kapital, zahlbar mit Martini 1849, Vils. à 34 Bq. 42,000 Gl. oder 53,760 Frkn., beträgt Vils. à 35 Bq. . . . .			55,296	—		
2) an Zinsen hiervon, verfallen mit Martini 1849, Vils. à 34 Bq. 2150 Frkn. 40 Rp., beträgt Vils. à 35 Bq. . . . .			2,211	84	57,507	84
VIII. Verschiedene Einnahmen . . . . .					1,000	—
Totalbetrag der Einnahmen:					124,369	30

# Ein Budget? – Unmöglich!

Die Erstellung eines Budgets gehört zu den wichtigsten politischen Planungsinstrumenten. Der Weg zum ersten kantonalen Voranschlag von 1849 war allerdings lang, auch weil die Regierung behauptete, dass eine vorausschauende Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des Kantons gar nicht möglich sei.

**Die erste Seite des kantonalen Budgets von 1849. Es lag erst im Oktober desselben Jahres vor, so staunt man kaum, dass es ziemlich genau stimmte.**

Die neueste Staatsrechnung des Kantons Zug von 2006 umfasst 237 mit Zahlen gefüllte Seiten. Die Jahrrechnung des alten Standes Zug vor 1798 fand auf einem Bogen im Folio-Format Platz. Die Ausgaben in der Höhe von einigen hundert Gulden beschränkten sich im Wesentlichen auf die Vertretung des Kantons an eidgenössischen Tagsatzungen und die bescheidenen Kosten der Gerichte und der aus Landschreiber, Weibel und Läufer bestehenden Verwaltung. Um die Verkehrswege, die Bildung oder die Fürsorge kümmerten sich die Gemeinden und die Kirche. Die bescheidenen Einnahmen stammten zum grössten Teil aus den eidgenössischen Untertanengebieten. Überschüsse wurden auf die freien Gemeinden Zug, Ägeri, Menzingen und Baar verteilt, die dafür auch die Defizite zu decken hatten. Die Pensionsgelder, mit denen sich Frankreich die Eidgenossenschaft gefügig machte, flossen direkt in die Gemeindekassen und in die Taschen der Bürger und – zum grösseren Teil – der Obrigkeiten. Der Landschreiber führte die Rechnung über sein eigenes Vermögen. War sie defizitär, hatte er den fehlenden Betrag vorzuschliessen. Ein Überschuss machte ihn zum Schuldner gegenüber dem Kanton. Der Haushalt war überschaubar, ein Budget erübrigte sich.

#### **Helvetische Republik geht bankrott**

Die 1798 proklamierte Helvetische Republik ersetzte auf der Basis der französischen Verwaltungstradition die teils archaischen kantonalen Finanzwirtschaften durch einen modernen Staatshaushalt, zu dem selbstverständlich auch ein Budget gehörte. Allerdings gelangte dieses nie auch nur in die Nähe der Realität. Kriege und Besetzungen durch fremde Heere verwüsteten das Land. Zumutungen wie bisher nicht gekannte Steuern verstärkten den Widerstand vieler Bürger gegen den neuen, zentralistischen Staat, der vor allem in der Zentralschweiz verhasst war. Ende 1801 erklärte die Helvetische Republik die Einstellung aller Zahlun-

gen, ging also praktisch bankrott. Wenig später war sie auch politisch am Ende.

#### **Agieren von Tag zu Tag**

Als der Kanton Zug 1803 wieder als eidgenössischer Ort auferstand, betrug sein Bargeldbestand bloss 126 Franken, gerade ausreichend für das jährliche Gehalt des Landschreibers. Wie früher verwaltete dieser die Kantonskasse, die aber nicht mehr mit seiner privaten Kasse verknüpft war. Zudem hatte die Helvetik ausser einer riesigen Schuldenlast auch zukunftssträchtige Konzepte für den Staatshaushalt hinterlassen. Nun wurde jedes Jahr rückblickend über die ungefähr 20 000 Franken Einnahmen und Ausgaben eine nach Konten geführte und mit einer ordentlichen Bilanz abgeschlossene Staatsrechnung zusammengestellt. Ein Budget oder gar eine längerfristige Finanzplanung gab es aber noch nicht. Man agierte von Tag zu Tag und suchte erst in Notfällen nach einem Ausweg aus der chronischen Finanzmisere. Diesen suchte man vor allem auf der Seite der Ausgaben, denn an die Einführung von Steuern war wegen grosser Widerstände kaum zu denken. Da aber die Minimierung der Ausgaben generell oberstes Ziel der Finanzverwaltung war, fand man ausser der Entlassung des Scharfrichters, der auch bei Untätigkeit ein Wartgeld bezog, kaum Einsparungsmöglichkeiten. Die Erstellung eines Voranschlags, so die Kantonsregierung noch 1838, sei kaum möglich. Zwar könne man einige Haupteinnahmen wie Salzgelder, Zinsen und Zölle ziemlich genau budgetieren, andere wie Bussen und Gebühren aber nicht. Ganz unmöglich jedoch sei die Schätzung der von vielen Zufälligkeiten abhängigen Ausgaben. So seien zum Beispiel die Taggelder für Gesandtschaften und Kommissionen wegen der unterschiedlichen Häufigkeit von Sitzungen kaum zu veranschlagen. Auch sei der Kleiderbedarf der Landjäger sehr unterschiedlich und die Anzahl von Gefangenen und Hafttagen nicht vorhersehbar.

#### **Erstes reguläres Budget**

Nach der Niederlage der katholisch-konservativen Kantone im Sonderbundskrieg 1847 übernahmen die Zuger Liberalen in einem Staatsstreich die Macht im Kanton und versuchten in grosser Eile all das zu realisieren, was sie in den Jahren zuvor als Opposition gegen die konservative Mehrheit verbittert gefordert hatten. Dazu gehörte auch eine ordentliche Finanzplanung. Das erste kantonale Budget kam allerdings erst für das Jahr 1849 zustande, da die neue liberale Regierung gemäss ihrer Aussage bloss «leere Kassen, massenhafte Schulden, geringe Einkünfte» vorgefunden hatte und sich zuerst einen genauen Überblick über die Finanzlage des Kantons verschaffen musste. Der Voranschlag rechnete mit Ausgaben von 123 305.68 Franken und Einnahmen von 124 369.30 Franken. Bei den Ausgaben verschätzte man sich bloss um etwa 1500 Franken, bei den Einnahmen, die erstmals auch die neu eingeführten direkten Steuern umfassten, um 9000 Franken. Hilfreich bei der Budgetierung war allerdings der Umstand, dass die Regierung den Voranschlag 1849 erst im Oktober 1849 vorlegen konnte. Dies ist auch der Grund für die scheinbare Genauigkeit, da viele schon gemachte Ausgaben und Einnahmen konkret beziffert werden konnten. Das Parlament verzichtete auf eine Beratung, weil das Budget «nur noch einen formellen, bereits aber keinen materiellen Werth mehr habe», und wandte sich dem ersten regulären Budget für 1850 zu. Seine Umsetzung erfüllte wohl den Traum jedes Finanzpolitikers: Die vorgesehenen Einnahmen von 137 100 Franken wurden nur um 3000 Franken verfehlt, die etwa gleich hohen Ausgaben aber um einen Achtel unterschritten, womit der erreichte Ertragsüberschuss fast fünf Mal höher lag als geplant.

Renato Morosoli